

**28. Deutscher Psychotherapeutentag am
23. April 2016 in Berlin**
(einstimmig verabschiedet)

Tarifliche Einordnung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen überfällig

Seit 1999 gibt es die akademischen Heilberufe Psychologische/r Psychotherapeut/in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in. Sie sind in der vertragsärztlichen Versorgung einem Facharzt gleichgestellt, kommen aber, wenn sie institutionell tätig sind, im Tarifsystem des öffentlichen Dienstes bis heute nicht vor.

PsychotherapeutInnen absolvieren eine fünfjährige akademische Ausbildung (mit Diplom- oder Masterabschluss) und anschließend eine mindestens dreijährige ganztägige bzw. fünfjährige psychotherapeutische Ausbildung in Teilzeit, die zur Approbation auf Facharztniveau führt. PsychotherapeutInnen sind in allen wichtigen Versorgungsbereichen beschäftigt, wie z. B. in der stationären Psychiatrie, in der stationären Psychotherapie und Psychosomatik, in der Jugendhilfe, in den Beratungsstellen oder im Straf- und Maßregelvollzug. Dort tragen sie einen wesentlichen Teil der Patientenbehandlung sowie der Versorgung von Rat- und Hilfesuchenden. Gleichwohl wird ihnen eine adäquate Vergütung für ihre qualifizierte Tätigkeit, die der von Fachärzten entspricht, bis heute verweigert.

Die Psychotherapeuten fordern eine tarifliche Einordnung im TVöD, die sachgerecht nach den maßgeblichen Tätigkeitsmerkmalen, der besonderen Schwierigkeit und der hohen Verantwortung erfolgt, d. h. analog der üblichen fachärztlichen Eingruppierung (Facharzttarif, vergleichbar mind. in Entgeltgruppe 15 bzw. in den entsprechenden ärztlichen Vergütungsgruppen).

Sollten Psychotherapeuten weiterhin nicht entsprechend ihrer Qualifikation vergütet werden, besteht die Gefahr, dass sie in diesen wichtigen Tätigkeitsfeldern auf Dauer fehlen werden und die fachliche psychotherapeutische Versorgung und Expertise in den Institutionen nicht mehr sichergestellt werden kann. In den aktuell laufenden Verhandlungen der Tarifpartner ver.di und VKA um die Eingruppierung der PsychotherapeutInnen in der neuen Entgeltordnung muss deshalb ein Ergebnis erzielt werden, das die Versorgung langfristig gewährleistet und der beschriebenen hohen Qualifikation der KollegInnen entspricht.